



Az.: 40.1.0301.002.001

Entwicklung der Sekundarschule

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	29.09.2016
Rat	09.11.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt:

1. Die Sekundarschule Kleve (Schulnummer 196769) wird zum 01.08.2017 in eine sechszügige Gesamtschule in teil-vertikaler Gliederung an zwei Standorten, dauerhaft am Teilstandort in Bedburg-Hau, Rosendaler Weg und am Hauptstandort Kleve, Hoffmannallee 15, umgewandelt. Drei Jahrgänge der Klassen 5-7 werden in Bedburg-Hau unterrichtet, drei Jahrgänge der Klassen 5 -7 in Kleve und ab Klasse 8 bis zur Oberstufe alle Jahrgänge in Kleve . (Variante 1 a) oder
 - 1.1 Die Sekundarschule Kleve (Schulnummer 196769) wird zum 01.08.2017 in eine fünfzügige Gesamtschule in horizontaler Gliederung an zwei Standorten , dauerhaft am Teilstandort in Bedburg-Hau, Rosendaler Weg und am Hauptstandort Kleve, Hoffmannallee 15, umgewandelt. Die Jahrgänge 5 und 6 werden in Bedburg-Hau unterrichtet und die Jahrgänge 7-13 in Kleve. (Variante 2)
2. Die vorübergehende Unterbringung an der Ackerstraße 80 bis zur Fertigstellung des Schulstandortes Hoffmannallee 15.
3. Die Zustimmung der Gemeinde Bedburg-Hau ist einzuholen.
4. Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Bedburg-Hau.
5. Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Kranenburg.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 die Verwaltung beauftragt, die schulorganisatorischen Fragen gem. Drucksache Nr. 458/X zu prüfen und die begleitenden Maßnahmen durchzuführen.

In der Sitzung am 14.09.2016 standen von der Bezirksregierung Düsseldorf Regierungsdirektorin (RD'in) Wenzel und Leitender Regierungsschuldirektor (LRSD) Otto für Fragen zur Verfügung.

Das Büro Garbe& Lexis hat anlassbezogen einen Schulentwicklungsplan erstellt, der anliegend beigefügt wird.

Die Eltern aus Kleve, Bedburg-Hau und Kranenburg, deren Kinder die dritte und vierte Klasse besuchen, sind mit dem anliegenden Fragebogen befragt worden. Die Auswertung der Bögen hat das Büro Garbe & Lexis übernommen und ist der Drucksache angefügt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gründung einer zweiten Gesamtschule vorbereitet werden kann.

Die benachbarten Schulträger sowie die beteiligten Schulen sind gem. § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) um ihre Stellungnahmen gebeten worden. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Schutz anderer Schulträger sich vorrangig auf bestehende Schulen der gleichen Schulform bezieht. Macht ein Schulträger für eine bestehende Schule einer anderen Schulform eine Bestandsgefährdung geltend, so ist nach Abwägung aller Umstände zu entscheiden. Die Stadt Kleve hat die Einwendungen zu bewerten; die Entscheidung wird letztendlich von der Bezirksregierung getroffen.

Die Stellungnahme der Stadt Kalkar ist beigefügt; die Stellungnahmen der Stadt Goch , der Gemeinde Kranenburg und des Kreises Kleve werden bis zum 23.09.2016 erwartet. Die Schulträger der Stadt Emmerich a.R. und der Gemeinde Bedburg-Hau haben keine Bedenken gegen eine Umwandlung oder Neugründung einer Gesamtschule.

zu Kalkar:(Hierbei handelt es sich um eine Stellungnahme zu bestehenden Schulen anderer Schulformen.)

Die Realschule Kalkar hat 523 Schüler und Schülerinnen (SuS) , davon 110 aus Bedburg-Hau, das entspricht 18 SuS pro Jahrgang. Die Realschule war ursprünglich zweizügig geplant und ist inzwischen in allen Jahrgängen dreizügig und im 9. Jahrgang sogar vierzügig. Gemäß § 82 Abs. 4 Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße von Realschulen auf zwei Parallelklassen pro Jahrgang festgelegt.

Selbst wenn keine Kinder aus Bedburg-Hau die Realschule in Kalkar wählen würden, wovon nicht auszugehen ist, könnte die Schule weiter bestehen und wäre nicht im Bestand gefährdet.

Das Jan-Joest-Gymnasium wird von 546 SuS , davon 127 aus Bedburg-Hau in den Klassen 5- 12 besucht, das entspricht rund 16 SuS pro Jahrgang. Auch für die Schulform des Gymnasiums gilt, dass diese mindestens zweizügig geführt werden muss. Würden alle Kinder aus Bedburg-Hau künftig die Schulen in Kleve besuchen, wovon nicht auszugehen ist, so könnte das Gymnasium dennoch fortbestehen.

Es wurden noch detaillierte Zahlen von Kalkar erbeten, die nach Vorlage noch einmal genau bewertet werden müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass letztendlich auch die Wertung durch die Bezirksregierung keine Bestandsgefährdung der Schulen aufzeigt.

Zusätzlich sollten folgende Möglichkeiten geprüft werden:

1. Eingliederung der Sekundarschule in die bestehende Gesamtschule unter Prüfung der verschiedenen Standorte

Dieser Prüfauftrag wurde von der CDU in der Sitzung des Schulausschusses am 14.09.2016 zurück gezogen.

2. Umwandlung zu einer eigenständigen Gesamtschule mit zwei Standorten

Voraussetzung für eine Umwandlung ist der Nachweis, dass gymnasiale Standards an der Sekundarschule erzielt werden. "Gymnasiale Standards" bedeute, so LRSD Otto am 14.09.16, dass die Schule nicht wie ein Gymnasium arbeitet, sondern die SuS zu einem höheren Abschluss befähige .

Weitere Voraussetzung ist, dass die Schülerzahlen die Bildung einer Oberstufe zulassen. LRSD Otto hat in einer Prüfung vor Ort festgestellt, dass die Sekundarschule pädagogisch so hochwertig und nach gymnasialem Standard arbeitet, dass aus diesem Grunde ausdrücklich und auch nur ausnahmsweise eine Umwandlung seitens der Bezirksregierung befürwortet werde.

Allerdings müsse die Umwandlung zum 01.08.2017 erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die ersten Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule bereits in die Klasse 10 wechselten. LRSD Otto vertritt die Auffassung, dass z.B. aus dem jetzigen Jahrgang 9 mit 167 SuS bei einer Umwandlung eine eigene Oberstufe mit mindestens 42 SuS gebildet werden könne; hierzu verweist er auf genügend andere funktionierende Gesamtschulen in gleicher Größe. Eine Kooperation mit der bestehenden Gesamtschule soll angestrebt werden, so LRSD Otto am 14.09.2016. Diese wird von der der Schulleitung der bestehenden Gesamtschule ausdrücklich begrüßt.

Bei einer Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule werden das Kollegium , die Schulleitung und die Schülerschaft unmittelbar in die neue Schulform überführt. Aufwendige Versetzungs- und Ausschreibungsverfahren würden entfallen.

LRSD Otto hat in der Sitzung des Schulausschusses am 14.09.2016 mitgeteilt, sollte es zu einer Umwandlung kommen, dass mehrere Stellen für Lehrpersonal mit der Fakultä für die Sekundarstufe II eingerichtet würden und er zuversichtlich sei, die Stellen generieren zu können. Bereits jetzt verfüge die Schule über acht Stellen. Außerdem wird die neue Gesamtschule einen Oberstufenleiter mit der Befähigung für die Sekundarstufe II erhalten.

Die Umwandlung hat den Vorteil, dass alle SuS der Sekundarschule ein Abschlusszeugnis der Gesamtschule erhalten werden.

Eine Gesamtschule kann vertikal oder horizontal gegliedert werden.

Variante 1:

Die **vertikale** Lösung ist das System, was heute bereits umgesetzt wird: Hier werden an jedem Standort alle

Jahrgänge unterrichtet. Bei diesem System sind erhebliche Pendelfahrten für SuS sowie für die Lehrer/innen zwischen den Standorten erforderlich, da selten alle Kursangebote an beiden Standorten angeboten werden können.

Für die vertikale Gliederung muss die Gesamtschule mindestens sechszügig gegründet werden.

Variante 1 a:

Für eine neue Gesamtschule käme auch eine **teil-vertikale** Lösung in Frage. Dies würde bedeuten, dass z.B. zwei oder

drei Züge der Jahrgänge z.B. 5 bis 7 am Standort in Bedburg-Hau und die weiteren drei Züge am Standort Kleve und ab Klasse 8 alle Züge am Standort Kleve unterrichtet würden. Dies hat den Vorteil, dass die jüngeren SuS wohnortnah die weiterführende Schule besuchen können.

Auch bei dem teil-vertikalen Modell muss die neue Gesamtschule sechszügig gegründet werden.

Damit die neue Gesamtschule in teil-vertikaler Gliederung qualitativ und quantitativ gut an den Start gehen kann empfiehlt die Bezirksregierung dringend, die bereits bestehende Gesamtschule auf fünf Züge festzulegen. Sollte die Gründung der neuen Gesamtschule in der vorgeschlagenen teil-vertikalen Gliederung nicht zustande kommen, so könnte die bestehende Gesamtschule nach Absprache mit der Verwaltung dennoch weiterhin sechs Züge aufnehmen.

Nach eingehender Prüfung und Abwägung aller Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung, insbesondere zum Wohl der jüngeren SuS, die teil-vertikale Gliederung vor.

Variante 2:

Bei der **horizontalen** Lösung werden z.B. die Jahrgänge 5 und 6 komplett an dem Standort in Bedburg-Hau und die Jahrgänge 7 bis zur Oberstufe am Standort Kleve unterrichtet.

Aus Sicht der Verwaltung hat dies allerdings den Nachteil, dass alle Kinder aus Kleve, und hierbei handelt es sich um die Jüngsten, - und dies ist der größere Anteil - am Teilstandort Bedburg-Hau unterrichtet werden müssen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Klever Eltern ihre Kinder in der Eingangsphase nicht am Standort Bedburg-Hau beschult wissen wollen und deswegen der Start der neuen Gesamtschule gefährdet ist.

Die Bezirksregierung, ebenso die Schulleitung der Sekundarschule, bevorzugen diese Gliederung, da dies die pädagogisch sinnvollere Lösung darstellt.

Für die horizontale Gliederung muss die Gesamtschule mindestens vierzügig gegründet werden.

Die Verwaltung schlägt die Umwandlung zum 01.08.2017 zu einer 6-zügigen Gesamtschule an zwei Standorten in teil-vertikaler Gliederung vor (Variante 1 a). Am Teilstandort Bedburg-Hau sollen drei Züge der Jahrgänge 5-7 unterrichtet werden; am Standort Kleve drei Züge der Jahrgänge 5-7 und ab Jahrgang 8 alle Züge in Kleve. In Kleve wird die Gesamtschule zunächst weiterhin am Schulstandort Ackerstraße 80 unterrichten, bis der Umbau an der Hoffmannallee 15 fertig gestellt ist.

Alternativ könnte auch der Beschluss zur horizontalen Gliederung (Variante 2) gefasst werden, der von der Bezirksregierung und der Schulleitung bevorzugt wird.

Diese Änderung (zu Variante 1a und 2) bedarf der Zustimmung durch die Gemeinde Bedburg-Hau: Außerdem muss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und der Gemeinde Bedburg-Hau und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Kranenburg über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Sekundarschule gekündigt und neue Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Diese Änderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung; ein entsprechender Antrag ist bis zum 30.11.2016 bei der Bezirksregierung vorzulegen.

RD'in Wenzel erläutert in der Sitzung am 14.09.2016, dass die Bezirksregierung den Prozess der Umwandlung stetig begleiten werde und beratend zur Verfügung stehe.

3. Prüfung einer gemeinsamen Oberstufe von zwei Gesamtschulen

Gemäß § 17 Schulgesetz umfasst eine Gesamtschule die Klassen 5 - 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) . Demnach umfasst die Gesamtschule zwingend auch eine Oberstufe. In den Beratungen durch die Bezirksregierung wurde deutlich bestätigt, dass eine Gesamtschule ausschließlich nur mit einer eigenen Oberstufe gegründet werden kann.

Insofern kann keine gemeinsame Oberstufe gegründet werden.

Kleve, den 20.09.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)